

# **Werde ich mit 43 Jahren in NRW noch verbeamtet?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Juni 2015 10:01**

Schau mal in §8 der gültigen LVO nach.

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl...fbahnverordnung](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl...fbahnverordnung)

Damit ist das Urteil des BVerfG erst einmal nicht unmittelbar von Bedeutung, da die Höchstaltersgrenze bei Betreuung mehrerer Kinder um bis zu sechs Jahre erhöht werden kann.

Damit hat die TE durchaus eine Chance.

Wenn die TE außerdem Kinder im oben genannten Alter hat, kann sie Problemlos einen Teilzeitantrag stellen und auf 50% gehen.

Gruß

Bolzbold